

Tennisverband Rheinland-Pfalz e. V. · St. Floriansweg 3 · 55599 Gau-Bickelheim

## Verabschiedete Änderungen der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz für die Saison 2026:

## Neu § 13.7:

Ein Spieler, der bei einem Mannschaftswettbewerb mehr als zwei Mal ein w.o. erhalten hat, verliert die Spielberechtigung für den Rest der Sommersaison (mit Ausnahme von Doppel-, Mixed- und Pokalrunden). Es wird jedes Einzel und jedes Doppel gezählt (auch innerhalb einer Begegnung). Im Doppel zählt das w.o. nur für den aufgebenden Spieler. Ist dies nicht im Spielbericht vermerkt, zählt das w.o. für beide Spieler.

§ 13.7 alt wird neu § 13.8

## Neu § 19.3:

Steht nach Beendigung der Einzel der Sieger fest, kann auf die Austragung der Doppel einvernehmlich verzichtet werden. Es wird der Spielstand nach der Beendigung der Einzel für die Tabelle gewertet (6:0 oder 5:1 Matchpunkte bei 6er-Mannschaften bzw. 4:0 Matchpunkte bei 4er-Mannschaften).

§ 19.3 alt wird neu § 19.4, ff. (bis § 19.10 alt wird neu § 19.11)

St. Floriansweg 3, 55599 Gau-Bickelheim

Tel.: 06701-65598-0 e-mail: info@rlp-tennis.de Internet: www.rlp-tennis.de Bankverbindung: Rheinhessen Sparkasse IBAN: DE35 5535 0010 0100 0436 52

BIC: MALADE51WOR